



Niedersächsisches Finanzministerium

16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 24 - Fragestunde

Umsetzung des Konjunkturpakets II

Mündliche Anfrage Nr. 2 der Abgeordneten Herrn Biallas, Herrn Coenen und Herrn Hiebing (CDU). Die Abgeordneten haben gefragt:

Umsetzung des Konjunkturpakets II

Durch eine Ergänzung des Art. 104 b Grundgesetz wird sichergestellt, dass zur Bewältigung von Situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, erforderliche Maßnahmen zur Belebung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand mit Unterstützung des Bundes in allen Investitionsbereichen auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes II dem Land Niedersachsen insgesamt 920 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; hiervon erhalten die Kommunen 723 Mio. Euro, also rd. 78 %. Einschließlich der zusätzlichen Mittel des Landes und der Kommunen beträgt der Gesamtumfang der Unterstützungsmaßnahmen für die niedersächsische Wirtschaft 1,39 Milliarden Euro.

Anfang August hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration erstmals Fördermittel aus der Investitionspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Nach Angaben des Ministeriums wurden allein aus dieser Pauschale Fördermittel in Höhe von rund 8,9 Millionen Euro an 48 Kommunen, davon 18 Landkreise, ausgezahlt. Diese Mittel teilen sich auf in 8 Millionen Euro Bundesmittel und 0,9 Millionen Euro Landesmittel.

Die Landkreise Cuxhaven, Göttingen und Osterholz haben Mittel in Höhe von mehr als 1 Million Euro erhalten. Mehrere Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben unterschiedliche Beträge von 32 000 bis 1 000 000 Euro bekommen. Damit ist mit der Umsetzung der mehr als 900 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 327 Millionen Euro begonnen worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des Landes und der Kommunen, die im Rahmen der Konjunkturpakets II von Land und Bund finanziert werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Konjunkturpakets II - insbesondere

auf kommunaler Ebene?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der übrigen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II?

Antwort des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring
am 25.09.2009 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

mit der „Initiative Niedersachsen“ wird das Konjunkturprogramm II in Niedersachsen schnell und effizient umgesetzt. Wir bekämpfen die Wirtschaftskrise, indem wir 2009 bis 2011 rund 1,4 Milliarden Euro in Niedersachsen zukunftsgerecht und nachhaltig in Bildung und Infrastruktur investieren.

Niedersachsen stärkt seine Bildungsinfrastruktur. Mit der den Kommunen zugewiesenen Investitionspauschale haben diese die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu handeln. In eigener dezentraler, problem- und aufgabennaher Schwerpunktbildung werden die niedersächsischen Kommunen überproportional in den Ausbau und die energetische Sanierung von Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur investieren. Mit den zusätzlichen Zuweisungen des Landes an die Kommunen für die Schulinfrastruktur und Investitionen des Landes in Hochschulen und Bildung werden wir in Niedersachsen 65 % der Mittel im Bildungsbereich investieren. Das sind rd. 798 Mio. €.

Wir sanieren und modernisieren mit rd. 429 Mio. € weitere Bereiche unserer Infrastruktur und sichern Beschäftigung; durch den Ausbau der Breitbandverkabelung, die Sanierung kommunaler Sportstätten und von Krankenhäusern, durch die Verbesserung der Hinterlandanbindung unserer Seehäfen und durch viele weitere Einzelmaßnahmen. Dies sind 35 % des gemeinsamen Programms.

Hinzu tritt unser landeseigenes Aufstockungsprogramm. Mit rd. 163 Mio. € fördern wir für unser Land wichtige Einzelprojekte.

Sicher ist: Niedersachsens Infrastruktur wird durch die „Initiative Niedersachsen“ nachhaltig gestärkt.

Niedersachsen ist bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II bis jetzt stets vorneweg gelaufen. Inzwischen nehmen zwar viele in Anspruch, die „pole position“ zu besetzen. Fest steht aber: Niedersachsen hatte bereits am 3. Februar 2009 ein fertiges Konzept mit teilweiser

projektscharfer Mittelzuweisung sowie die konkreten Gesetzentwürfe von der Landesregierung beschlossen und dem Gesetzgeber zugeleitet. Der Niedersächsische Landtag hat am Freitag, den 20. Februar parallel zum Bundestag und Bundesrat sein eigenes Gesetz beschlossen. Jeder Bürgermeister und jeder Landrat wusste also am 20. Februar genau, welche Summe auf seine Gemeinde bzw. Stadt oder seinen Landkreis entfiel und konnte damit unmittelbar gemeinsam mit seinen jeweiligen kommunalen Gremien Planungen erstellen und Entscheidungen herbeiführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Herrn Biallas, Herrn Coenen und Herrn Hiebing im Namen der Landesregierung wie folgt:)

Zu Frage 1:

Mitte August konnten dem Bund schon über 1.756 angelaufene Projekte in Niedersachsen mit einem Volumen von rd. 701 Mio. € berichtet werden. Am 25.09.2009 – nur wenige Wochen später – sind bereits 3.257 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 938.603.063,53 € in der niedersächsischen Datenbank erfasst.

Zu Frage 2:

Von den genannten 3.257 Vorhaben haben die Kommunen im Rahmen der Investitionspauschale 1.188 Maßnahmen geplant und begonnen und ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 422 Mio. € gebunden. Der Bund beteiligt sich mit rund 291 Mio. € an diesen Vorhaben, rund 19 Mio. € setzt das Land hierfür ein. Die Umsetzung auf kommunaler Ebene erfolgt schnell und nachhaltig. Nahezu 90 % der Kommunen haben mit der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der Investitionspauschale begonnen. Ziel der Landesregierung war es, durch die Investitionspauschale eine unbürokratische und schnelle Umsetzung der Initiative Niedersachsen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Ähnlich haben sich nur die Länder NRW und Brandenburg verhalten. Die Kommunen setzen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes ihre eigenen Schwerpunkte und werden damit in die Lage versetzt, die Investitionen bedarfsgerecht einzusetzen und die Zukunft selbst zu gestalten.

Die Änderung des Art. 104b GG eröffnet den Kommunen darüber hinaus ein breites Verwendungsfeld für Investitionen. Ministerpräsident Wulff hatte sich massiv für eine Änderung

des Art. 104 b GG in der Föderalismuskommission II eingesetzt, um die sehr engen und restriktiven Vorgaben des Bundes zu erweitern. So werden landesweit zur Ausdehnung des Ganztagschulbetriebes Mensen an Schulen gebaut, Fachräume ausgerüstet und Schulen mit moderner IT-Technik ausgestattet. Insgesamt sind Maßnahmen im Bildungsbereich für rund 340 Mio. € geplant. Davon werden im Rahmen des Ausbaus der frühkindlichen Infrastruktur ca. 30 Mio. € u. a. zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen eingesetzt. Die Investitionen der übrigen knapp 310 Mio. € kommen zu den Fördermitteln aus der Schwerpunktförderung der Schulinfrastruktur hinzu.

Jede einzelne Kommune, insbesondere aber auch finanzschwache Kommunen, profitieren von den Investitionssummen. Mit rd. 326,5 Mio. € fließen über die Hälfte der Mittel in finanzschwache Kommunen. Bezogen auf die Bundes- und Landesmittel sind es rund 61 %. Der Eigenanteil beträgt, individuell je nach Finanzstärke der Kommunen zwischen 5 und 25 %.

Bei den kommunalen Förderschwerpunkten sind zum Stichtag 25.09.2009 bereits 1.917 Vorhaben begonnen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 207.782.275,91 €.

Die Umsetzung innerhalb der einzelnen Kommunalen Förderschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Schulinfrastruktur:

Beim Programm „Bau und Ausstattung von Schulen“ sind auf rd. 480 gestellte Anträge bereits 326 Zuwendungsbescheide mit einem Fördervolumen von rd. 89 Mio. € erteilt worden. Die restlichen Fördermittel in Höhe von rd. 35 Mio. € werden noch in diesem Jahr, spätestens aber zu Beginn des nächsten Jahres bewilligt.

Bei der „Medienausstattung“ sind 499 Zuwendungsbescheide für rd. 2.400 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 33 Mio. € erteilt worden. Die restlichen Fördermittel in Höhe von 3 Mio. € werden auch bei diesem Programm bis spätestens Anfang des nächsten Jahres bewilligt.

Beim Programm „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ werden in Kürze für 23 Vorhaben Zuwendungsbescheide in einer Höhe von 18,9 Mio. € erteilt werden.

Breitbandverkabelung:

Die Landesregierung hatte beschlossen, Breitband in sogenannten Clustergebieten zu fördern und außerhalb dieser Gebiete zwei zeitversetzte Wettbewerbe um Fördermittel durchzuführen. Beide Maßnahmen mussten bei der EU notifiziert werden. Die Notifizierung wurde am 14.08.2009 von der EU-Kommission unterzeichnet. Unmittelbar danach wurde europaweit ein

Teilnahmewettbewerb für Clustergebiete ausgeschrieben, dessen Einreichungsfrist am 18.09.2009 endete. Am 9.10.2009 werden die geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Gleichzeitig ist die Aufforderung zum ersten Wettbewerb: „Mehr Breitband fürs Land“ veröffentlicht worden. Einsendeschluss ist der 1.10.2009.

Kommunale Sportstätten:

Der Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde von der Landesregierung zusätzlich zu dem bereits 2007 beschlossenen Sportstättenanierungsprogramm 2007 bis 2011 festgelegt.

Mit dem Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten werden den Kommunen für die Sanierung von Sportstätten 40 Mio. € zur Verfügung gestellt. 10 Mio. € müssen seitens der Kommunen als Eigenanteil gegenfinanziert werden.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der notwendigen Infrastruktur des Sports in Niedersachsen geleistet. Insbesondere aufgrund der Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche ist ein ausreichendes Angebot an modernen zeitgemäßen Sportanlagen erforderlich.

Über die Verteilung der für die Kommunen bereitgestellten Mittel wurde bereits rechtsverbindlich entschieden, so dass die Kommunen diese Maßnahmen zeitnah umsetzen können. 34 Mio. € werden den Gemeinden und Landkreisen für die Sanierung von 83 Turnhallen (davon 5 Ersatzbauten) zugewiesen. Gefördert werden 80 % der förderfähigen Kosten.

Bei der Verteilung der Mittel wird der Sanierung von Turnhallen Vorrang eingeräumt. Turnhallen sind für die Ausübung einer Vielzahl von Sportarten notwendige Voraussetzung und stellen damit sowohl für den Schul- als auch für den Vereins- und Breitensport eine tragende Säule dar.

Gerade bei den älteren Turnhallen besteht ein erheblicher energetischer Sanierungsbedarf. Mit der Sanierung werden zudem die Betriebskosten für die Kommunen deutlich gesenkt.

Für die Sanierung des Sportleistungszentrums erhalten die Landeshauptstadt Hannover und für die Sanierung des Reitsportzentrums in Luhmühlen der Landkreis Harburg darüber hinaus jeweils eine Förderung in Höhe von 3 Mio. €. Diese kommunalen Sportstätten haben für die

Sportinfrastruktur in Niedersachsen eine weit herausgehobene Bedeutung. Das Sportleistungszentrum ist für eine Vielzahl niedersächsischer Kaderathleten aus unterschiedlichen Sportarten die zentrale Trainingsstätte und damit die zentrale Einrichtung des Olympiastützpunktes Niedersachsen.

Krankenhäuser:

Für den Bereich Kommunalen Förderschwerpunkt „Krankenhäuser“ hat die Landesregierung ein zusätzliches Investitionsprogramm für Krankenhausbaumaßnahmen mit insgesamt 27 Maßnahmen und einem Gesamtfördervolumen von 50 Mio. € beschlossen. Für 21 dieser Maßnahmen sind zwischenzeitlich Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen von 34,85 Mio. € ergangen. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Förderbescheide noch in diesem Jahr erteilt werden. 6 Maßnahmen wurden bereits begonnen. Insgesamt wurde bisher ein Betrag in Höhe von 2.527.556,53 € an die Krankenhausträger ausgezahlt.

Hochwasserschutz im Binnenland:

Insgesamt 13 Bauprojekte sind begonnen, um den Hochwasserschutz im Binnenland zu verbessern (9 Projekte im kommunalen Förderschwerpunkt, 4 Landesmaßnahmen). In den meisten Fällen ist mit einem Abschluss der Maßnahme noch in diesem Jahr zu rechnen. Rund 23 % der Investitionsmittel des kommunalen Förderschwerpunkts sind bereits an Unternehmen und Handwerker abgeflossen.

Altlastensanierung:

Mit den verfügbaren Haushaltsmitteln im kommunalen Förderschwerpunkt Altlastensanierung kommen derzeit 11 Projekte zur Realisierung. In einigen Vorhaben steht ein Baubeginn unmittelbar bevor. Es ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen die Maßnahme im Jahr 2009 abgeschlossen werden kann. Auch in diesem Förderschwerpunkt werden daher Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2009 abfließen.

Zu Frage 3:

Als Landesmaßnahmen werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Investitionen im Bereich von Hochschulen, Forschung und Bildung:

Hier werden mit 192 Mio. € rund 100 Investitionsmaßnahmen an den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ressortbereichs, zur energetischen Sanierung, andere Baumaßnahmen sowie die Ausstattung von Hochschulkliniken gefördert. Bisher - Stand

September/Oktober - wurden von den Einrichtungen 11,7 Mio. € für fällige Zahlungen abgerufen.

Offshore Basis Cuxhaven:

Die Entwicklung des 3. Bauabschnitts der Offshore Basis Cuxhaven wird mit 15 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II gefördert. Der Förderbescheid ist der Projektträgerin am 31.07.2009 von Herrn Minister Dr. Rösler ausgehändigt worden. Gegenstand der Maßnahme ist die Erschließung des östlichen Teils des Bebauungsplans B 141 in einer Größenordnung von brutto 38,0 ha. Die Erschließung ist Voraussetzung für die 2. Entwicklungsstufe der STRABAG Offshore GmbH in Cuxhaven und für die Ansiedlung von Partnerunternehmen von STRABAG Offshore, die Komponenten für Offshore-Windenergieanlagen herstellen.

Der Grundstückserwerb ist nahezu vollständig abgeschlossen. Zurzeit werden der Deichrückbau und die Aufspülung des Geländes vorbereitet.

Hafenhinterlandanbindungen/NE-Bahnen:

Für die Infrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) stehen aus dem Konjunkturpaket II für 2009 und 2010 insgesamt 15 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel sind eingeplant für die Ertüchtigung der Verbindung Bremerhaven-Wulsdorf - Bremervörde - Rotenburg in den Jahren 2009 und 2010.

Ein erster Streckenabschnitt mit einem Kostenvolumen rd. 8 Mio. € wurde inzwischen in Angriff genommen. Dieser Streckenabschnitt wird mit Mitteln des KP II in Höhe von etwa 4 Mio. € gefördert.

Energetische Sanierung von Landesliegenschaften sowie sonstige Baumaßnahmen:

Im Bereich der Landesmaßnahmen werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II Investitionen in die Infrastruktur von Hochschulen, in energetische Sanierungen sowie für besondere Einzelvorhaben im Landesinteresse vorgenommen. Dabei handelt es sich um große und kleine Baumaßnahmen, die in den Einzelplänen 06 (Hochschulbau) und 20 (allgemeiner Hochbau) veranschlagt sind.

Unmittelbar nach Verabschiedung des Landesprogramms für die Umsetzung im Konjunkturpaket II wurden die veranschlagten Maßnahmen die Planungen und Ausführungen beauftragt.

Die Planungsleistungen wurden größtenteils bereits an Freiberuflich Tätige vergeben. Somit konnten in diesem Segment kurzfristig über 60 Aufträge an mittelständisch geprägte Auftragnehmer erteilt werden. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von einfachen Fassadenarbeiten bis zur Ausrüstung medizinischer Forschungslabore. Insgesamt sind für

Landesmaßnahmen im Aufgabenbereich des Staatlichen Baumanagements rd. 137 Mio. € veranschlagt.

Im Einzelplan 20 sind derzeit 19 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 33 Mio. € aufgeführt. In Abhängigkeit von der Komplexität der Aufgabenstellung ist der gegenwärtige Umsetzungsgrad unterschiedlich. Bei nahezu 70% der Maßnahmen konnten die Baufachlichen Unterlagen bis zum September 2009 fertig gestellt werden, so dass nunmehr mit den durchführenden Bauarbeiten begonnen werden kann. Bei 7 Baumaßnahmen wurden die aktiven Bautätigkeiten bereits im Sommer aufgenommen.

Neben den Landesmaßnahmen werden im Rahmen des Aufstockungsprogramms weitere Investitionen vorgenommen. Auch wenn hier nicht der enge Zeitrahmen durch die Vorgaben des Bundes gilt, so sind doch die Maßnahmen doch bereits initiiert worden.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

Turbinenprüfstand DSL:

Für das Projekt „Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR“ wurde der Zuwendungsbescheid im Juni d. J. erteilt. Im Projekt laufen derzeit bereits Fachplanungen und Ausschreibungen von Gewerken. Die Bautätigkeit wird dann zu Beginn des kommenden Jahres einsetzen.

Radwege:

Die im Aufstockungsprogramm des Landes bereitgestellten 2 Mio. € für Radwege an Landesstraßen werden Ende dieses Jahres zu 100% verausgabt sein.

Harzer Schmalspurbahn:

Eine Machbarkeitsstudie ist in Auftrag gegeben, die eine verlässliche Kostenermittlung liefern soll sowie Fragen der Raumordnung und des Naturschutzes untersucht. Die Studie soll bis Ende 2009 vorliegen und ausgewertet sein.

Ith-Tunnel:

Im März 2009 hat der Bund seine Zustimmung zur Aufnahmen von Planungen/Voruntersuchungen erteilt. Ebenfalls im März 2009 erfolgte eine Abstimmung zur Planungskonzeption, am 2.4.2009 ist der Entwurfsauftrag für die weiteren Planungen erteilt worden.

Stadtumbau West:

Das bewährte Programm der Städtebauförderung konnte ausgebaut werden. Mit diesem Programm investiert die Landesregierung in die Umnutzung brachliegender Industrie- und Militärstandorte und macht unsere Städte auch im Hinblick auf den demografischen Wandel zukunftsfähig.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Tendenz bei der Umsetzung der Initiative Niedersachsen ist steigend, es geht rasch weiter. Dies ist auch der Maßstab, an dem der Erfolg unseres Programms sichtbar wird. Der Ministerpräsident hat dieses bereits kürzlich in einem Zeitungsartikel dargestellt. Den konjunkturellen Impuls geben wir schon dadurch, dass Planungsbüros oder Handwerksbetriebe Aufträge erhalten und im Wissen um die eigene Bezahlung dann am Markt selber als Auftraggeber auftreten können. Volle Auftragsbücher sichern Beschäftigung, das Geld kommt nach getaner Arbeit. Es ist also wichtig, dass die Vergabeentscheidungen zügig, konsequent und für die gesamten der jeweiligen Körperschaft zur Verfügung stehenden Mittel getroffen werden. Um dieses zu fördern haben wir die Vorgaben des Landesvergaberechts vorübergehend abgemildert und die Schwellenwerte erhöht. Damit ist nach dem Landesvergabegesetz eine Beschaffungsmaßnahme erst ab 100.000 € auszuschreiben. Im Baubereich sind vereinfachte Ausschreibungen bis zu einem Schwellenwert von einer Million € möglich. Dieses dient der schnelleren und unbürokratischeren Vergabe von Aufträgen. Die Vielfalt der Projekte und deren erleichterte Durchführung führen dazu, dass regionale Auftragnehmer weit über den traditionell hohen Anteil hinaus an den Maßnahmen beteiligt werden.

Zum Jahresende wird der größte Teil der Projekte auf den Weg gebracht sein. Es wird nachhaltig und solide in Niedersachsens Zukunft investiert. Auch wenn zum Jahresende noch nicht die Hälfte der Mittel beim Bund abgerufen sein sollte, ist dies der Art der eben angesprochenen Projekte geschuldet. Baumaßnahmen erfordern eben eine gewisse Anlauf- und Umsetzungszeit. Auch der Bund geht davon aus, dass der vollständige Mittelabruf über einen dreijährigen Zeitraum bis Ende 2011 erfolgen wird.

Alle werden gleichermaßen durch die kommunalen Pauschalzuweisungen und die Mittel für die Schulinfrastruktur sehr viel mehr Geld zur Verfügung haben, als sie noch im Herbst letzten Jahres erwarten durften. Viele werden darüber hinaus, von den kommunalen Schwerpunktmitteln, den Landesmitteln oder vom Aufstockungsprogramm zusätzlich profitieren.

Dieses ist gleichzeitig auch ein Appell an alle Mitglieder dieses hohen Hauses, ihren Einfluss in ihren Wahlkreisen für die rasche Umsetzung der Maßnahmen der „Initiative Niedersachsen“ geltend zu machen und dieses gerne auch durch eigene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dies stärkt unsere Wirtschaft und ist deshalb gut für unser Land.